SPD-Stadtratsfraktion Rheinfelden

Dr. Karin Paulsen-Zenke
Fraktionsvorsitzende
Adolf-Glattacker-Str. 8
79618 Rheinfelden
Tel.: 07623/20165
k.paulsen-zenke@ratsinfo-Rheinfelden.de

SPD-Fraktion Rheinfelden, A.-Glattacker-Str. 8, 79618 Rheinfelden

Oberbürgermeister Klaus Eberhardt
Stadtverwaltung Rheinfelden
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden

05.07.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Gemeinden in Baden-Württemberg sind nach § 5a AGBGB zuständige Fundbehörde im Sinne der §§ 965 bis 967 und 973 bis 976 BGB.
Sie sind demnach verpflichtet, auch Fundtiere entgegenzunehmen und entsprechend zu verwahren. Soweit die Fundbehörde für die Unterbringung und Betreuung nicht in eigenen Einrichtungen sorgen kann, hat sie die Tiere einer geeigneten Person oder Stelle - in der Regel einem Tierheim - zu übergeben und die erforderlichen Aufwendungen dafür zu tragen.
Diese Aufgaben werden in Rheinfelden seit vielen Jahren zuverlässig in Zusammenarbeit mit den Kommunen vom Tierheim Rheinfelden und ihren Partnern übernommen.

Die SPD –Fraktion unterstützt die beigefügten und begründeten drei Anträge des Tierschutzvereins Rheinfelden und Umgebung e.V. auf

1. **Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs-, und Registrierungspflicht für Katzen mit Freigang**

2. **Hundesteuerbefreiung für die Gnadenhöfe sowie für die Therapie- und Besuchshunde und den Schulhund in der Gewerbeschule Rheinfelden**

   Für Punkte 1 und 2 beantragen wir die notwendigen Satzungsänderungen.

3. **Antrag für die Aufstellung eines Taubenhauses auf einem geeigneten Gelände**

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD- Fraktion : Karin Paulsen-Zenke

.

Tierschutzverein Rheinfelden/Baden und Umgebung e.V.
Vorsitzende: Hannelore Nuß Vogesenstr.17; 79618 Rheinfelden
Tel. 07623-3500 / e-mail : hannelore.nuss@t-online.de Homepage: www.tierschutz-rheinfelden.de

Herrn Oberbürgermeister Klaus Eberhardt
Stadtverwaltung Rheinfelden
Kirchplatz 2

79618 Rheinfelden/Baden

Rheinfelden, den 04.07.2022

Der Tierschutzverein Rheinfelden wendet sich mit folgenden Anträgen an die Stadt Rheinfelden:

1. **Kastrations-, Kennzeichnungs-, und Registrierungspflicht für Katzen mit Freigang**

Der Tierschutzverein Rheinfelden und Umgebung e.V. kümmert sich neben den im Tierheim lebenden Katzen auch um verwilderte Katzen. Die vielfach durch Mangelernährung erkrankten Streuner leiden vielfach an Verletzungen. Ebenso kommt es zu einer unkontrollierten Vermehrung der Population der Straßenkatzen.

- Die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen mit Freigang ist eine notwendige Maßnahme, um diese Erscheinungen und die Zahl der Straßenkatzen einzudämmen.

- Neben der Kastration der Katzen mit Freigang ist die Kennzeichnung und Registrierung dieser Tiere eine wichtige Maßnahme, um vermeintlich herrenlose Tiere schnellstmöglich ihren Haltern zurückzuführen und damit auch den Tierschutzverein/ die Kommune finanziell zu entlasten.

- Eine solche verpflichtende Regelung ist aus Sicht des Tierschutzes anzustreben, da sie auch positive Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit hat, z.B. bei der Eindämmung von Zoonosen.

Diese Maßnahmen werden bereits in rund 800 Städte und Gemeinden mit sogenannten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnungen für Katzen nach §13b TierSchG oder auf ordnungsrechtlicher Basis umgesetzt.

Der Tierschutzverein Rheinfelden beantragt hiermit eine solche Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnung für Katzen mit Freigang auch für Rheinfelden zu verabschieden.

2. **Hundesteuerbefreiung für die Gnadenhöfe sowie für die Therapie- und Besuchshunde und den Schulhund in der Gewerbeschule Rheinfelden**

Im Tierheim und Außendienst arbeiten rund um die Uhr und kalendertäglich Tierschützer oft unter großen persönlichen Einsatz zusammen. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, verunglückten Tieren zu helfen, Tierquälereien durch Beratung der Bürger zu beenden, die Öffentlichkeit über Missstände im Tierschutz und Möglichkeiten der Hilfe für Tiere zu informieren und die

untergebrachten Tiere im Tierheim zu versorgen, zu sozialisieren und nach Möglichkeit nach ihrem Trauma oder Erlebnis wieder in einer Familie zu integrieren.
Manche Missstände in der Tierhaltung sind so weit verbreitet, dass wir als Tierheim vor Ort platzmäßig und personell überfordert sind und wir uns deshalb bei der Aufnahme von Tieren Partner gesucht haben.

Wir stellen deshalb den Antrag, der Bewachung von Herden dienende Hunde in nicht gewerblich geführten Auffangstationen sowie regelmäßig zum Einsatz kommende Therapie- und Besuchshunde sowie Schulhunde von der Hundesteuer zu befreien. Diese Befreiung ist in der Hundesteuer-Satzung der Stadt Rheinfelden (Baden) rückwirkend zum 01.01.2022 aufzunehmen.

3. Antrag für die Aufstellung eines Taubenhauses auf einem geeigneten Gelände

Das Taubenmanagement, vertreten durch Daniela Hohler, und der Tierschutzverein Rheinfelden und Umgebung e.V., vertreten durch Hannelore Nuß, arbeiten seit langem zusammen, damit die Stadttauben, den Nachkommen entflogener Haustauben, ein artgerechtes Leben führen können. Entflogenen Haustauben, die verletzt von uns versorgt werden, gelten als „Fundtiere“.

Die Stadt kann helfen, den Bestand der Tauben tiergerecht zu regulieren: durch Taubenhäuser und –türme oder Speichermöglichkeit, in denen sie artgerecht gefüttert werden und ihre Gesundheit kontrolliert wird. Dort können die Tiere in Ruhe nisten und ihre Eier gegen Attrappen ausgetauscht werden. So entsteht ein kleinerer, gesunderer Stadttaubenbestand. Die Stadttauben bleiben vermehrt von Brennpunkten fern und der Taubenkot wird größtenteils in den Schlägen gesammelt. Die Stadt bleibt sauber – eine Win-win-Situation für alle Seiten.

Unsere Bemühungen, einen Standort für einen Taubenhaus zu finden, gestalteten sich schwierig. Wir bedanken uns für die Gespräche in der Vergangenheit mit Vertretern der Stadt, wenn gleich nicht alle Gespräche zielführend gewesen sind.

Der aktuellen Situation geschuldet, möchten wir das Thema nochmals ernsthaft aufgreifen und bitten darum, von Seiten der Stadtverwaltung zu prüfen, ob die Aufstellung eines Taubenturms möglich wäre in der Rudolf-Vogel-Anlage oder Bereich ehemals VfR- Platzes.

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Nuß